

1. Kinder und Jugendliche in Familie und Gesellschaft

Menschen werden in einem lebenslangen Prozess geprägt, den Soziologen „Sozialisation“ nennen. Kinder und Jugendliche unterliegen zunächst vor allem der so genannten Primärsozialisation, die zumeist in einer bürgerlichen Kleinfamilie stattfindet. Schon bald prägen weitere Sozialisationsinstanzen die Heranwachsenden: Schule, Gleichaltrigengruppe, Kirche, Vereine, Medien und andere Institutionen. Dabei werden zum Teil sehr verschiedene Einstellungen, Normen und Werte vermittelt. Immer wieder können dabei Konflikte auftreten, die sehr unterschiedlich gelöst werden. Spätestens mit der Berufswahl entscheidet der Heranwachsende über seine Lebensform, die heutzutage vielfältiger, pluraler aussehen kann als in früheren Jahrzehnten. Nach wie vor strebt die übergroße Mehrheit der Jugendlichen aber eine Ehe und Familie an, wie es zahlreiche Jugendstudien belegen.

Erziehung

Zur Erziehung gehören außer der emotionalen Bindung, der Wissensvermittlung und Ausbildung von Fertigkeiten die Willensbildung, Charakterbildung und Gewissensbildung sowie die Entwicklung der Identität, also der Fähigkeit, sich selbst zu sehen und zu beurteilen. Erziehung vermittelt gesellschaftlich erwartete Verhaltensanweisungen, **Normen**, die sich an grundlegenden **Werten** orientieren. Normen und Werte unterliegen dem sozialen Wandel. Die wichtigsten Institutionen der Erziehung sind das Elternhaus und die Schule, daneben Kirche, Jugendorganisationen u. a.; in autoritären Staaten wird die Erziehung durch den Staat politisch beeinflusst und gelenkt. **Erziehungsstile** haben sich im Laufe der Zeit verändert. Waren in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg noch „Gehorsam und Unterordnung“ sowie „Ordnung und Fleiß“ als Erziehungsziele beliebt, so dominieren heute „Selbstständigkeit und freier Wille“.

Familie

ist die kleinste gesellschaftliche Einheit, bestehend aus Mann, Frau und Kindern (Kernfamilie). Die Familie steht im GG (Artikel 6) unter dem besonderen Schutz des Staates. Im Verlauf der Industrialisierung verlor die Familie bis auf agrarische und mittelständische Reste den Charakter der Produktionsgemeinschaft. Einen Teil ihrer Erziehungs- und Ausbildungsfunktionen überließ sie der Schule. Der soziale Wandel lockerte die Bindungen ihrer Glieder. Der Ausbau der staatlichen sozialen Sicherung machte die gegenseitige Unterstützungspflicht zunehmend

entbehrlich. Diese Funktionsverluste der Familie begünstigten eine Individualisierung der Lebensauffassungen und die Umstrukturierung der Familie. Im Grundgesetz (Artikel 6) wird auch die **Ehe**, die gesetzlich anerkannte Verbindung von Mann und Frau, geschützt. Über die Ehegesetzgebung behält sich der Staat Einflussmöglichkeiten vor, am deutlichsten erkennbar am Ehescheidungsrecht sowie an seiner Familienpolitik. Seit 2001 ist in Deutschland auch eine gesetzlich geregelte **Lebenspartnerschaft** für gleichgeschlechtliche Paare möglich.

Gleichberechtigung

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Gleichberechtigung gewährleistet durch Artikel 3 GG.

Die **Geschlechterrollen**, die traditionellen Rollenverteilungen zwischen Mann und Frau, sind in den letzten Jahrzehnten in die Diskussion geraten. Der Wandel der Anforderungen in Beruf und Ausbildung an beide Geschlechter und Emanzipationsbewegungen veränderten staatliche Politik und rechtliche Normen.

Die **Gleichstellung** wurde rechtlich umgesetzt durch das am 1.7.1958 in Kraft getretene „Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts“. Eine Reihe von Strategien sollen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern führen. Die **Quotenregelung** ist eine Methode der Bildung von Gremien, indem ein festgelegter Anteil mit bisher benachteiligten Personen besetzt wird. Beim Konzept des **gender mainstreaming** sollen die Perspektiven beider Geschlechter bei politischen Entscheidungen stets berücksichtigt werden, z. B. bei Terminplanungen und Stellenbesetzungen. **Frauenbeauftragte** sollen die Interessen von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen vertreten.

Mediation/Streitschlichtung

Streitschlichtungsverfahren dienen dazu, um bei einem Konflikt zwischen Kontrahenten zu vermitteln. An Schulen können Schüler und Lehrer zu Streitschlichtern, d. h. Mediatoren, ausgebildet werden. Insbesondere die Ehescheidungs-Mediation, ein außergerichtliches Verfahren zur einvernehmlichen und eigenverantwortlichen Regelung von Ehescheidungskonflikten und Folgen der Ehescheidung, diente der Mediation an Schulen als Vorbild.

Peer Groups

Gleichaltrigengruppen; sie prägen die Jugendlichen wesentlich in ihrer Sekundärsozialisation und werden zunehmend wissenschaftlich erforscht; geprägt aus der Wechselwirkung der Individuen sowie der Aufgabe, der Rolle und dem Rang der einzelnen Mitglieder in ihr. In **Subkulturen**, „Unterkulturen“, heben sich Jugendliche in ihren Lebensformen, ihren Auffassungen, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen deutlich von denen der großen Masse der Gesellschaft ab (Mainstream).

Pluralisierung der Lebensformen

Neben der nach wie vor vorherrschenden Kernfamilie reicht das Spektrum heutiger Lebensformen zunehmend von „nichtehelichen Lebensgemeinschaften“ über Single-Dasein und Wohngemeinschaften bis hin zu kinderlosen Ehen und **Patchworkfamilien**. In diesen stammen die Mitglieder aus mehreren verschiedenen früheren Familienbeziehungen.

Rolle

Erwartungen der Gesellschaft an den Einzelnen, die allerdings unterschiedlich interpretiert und gestaltet werden können (z. B. die Rolle des Schülers, des Lehrers, des Ehemanns, der Mutter). Miteinander unverträgliche Erwartungen der Bezugspersonen oder -gruppen führen zu **Rollenunsicherheiten** beziehungsweise zu **Rollenkonflikten**. Verstöße gegen geltende soziale Verhaltensmuster (Rolle) und **Normen** (Brauch, Konven-

tion, Sitte, Recht) durch Gewalt, Ächtung, Einschüchterung, Klatsch, Nachrede und Lächerlichmachen können negative **Sanktionen**, Bestrafungen unterschiedlicher Art zur Folge haben. Konformes Verhalten kann positive Sanktionen, Belohnung durch Ermunterung, Ansehen, Prestige oder Ehrungen hervorrufen. Eine extreme Form von negativer Sanktionierung ist die **Stigmatisierung** („Brandmarkung“), die soziale Verachtung oder gar Isolierung von Personen, die sich aufgrund eines auffallenden Merkmals von den Mitgliedern einer Gruppe unterscheiden. Werden ganze Gruppen systematisch ausgeschlossen, spricht man von einer **Diskriminierung**. Unter **Mobbing** fasst man Handlungen zusammen, die über einen längeren Zeitraum am Arbeitsplatz oder in der Schule anhalten und zu schikanösen Handlungen gegenüber Einzelnen führen.

Schülermitverantwortung (SMV)/Schulkonferenz

Institutionen an öffentlichen Schulen, die die Beteiligung von Schülervertretern am Schulleben ermöglichen.

Sozialisation

lebenslange Vorgänge, in deren Verlauf der Mensch zum Mitglied einer Gesellschaft wird. Durch diesen Sozialisationsprozess gewinnt das Individuum seine Identität. Geprägt wird das Individuum wesentlich durch die Sozialisationsinstanzen Familie (Primärsozialisation) sowie Schule, peer groups, Medien, Institutionen u. a. (Sekundärsozialisation).